



Medienmitteilung

Datum: 19.06.2018
Sperrfrist: 19.06.2018 09:00 Uhr

Finanzausgleich: Ausgleichszahlungen für das Jahr 2019

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) hat die Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2019 ermittelt. Insgesamt steigen sie gegenüber dem Vorjahr um 132 Millionen auf gut 5,2 Milliarden Franken an. Die stärkste Zunahme des Ressourcenindex verzeichnen die Kantone Obwalden, Appenzell Innerrhoden und Zug. Die Indizes der Kantone Neuenburg, Solothurn und Aargau weisen den grössten Rückgang auf. Die Berechnungen werden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Finanzausgleichszahlungen belaufen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 5,221 Milliarden Franken, rund 132 Millionen mehr als 2018. Die Anpassung der Gesamtbeträge erfolgt für den Ressourcenausgleich gemäss der Entwicklung des Ressourcenpotenzials und für den Lastenausgleich gemäss der Teuerung.

Tabelle: Finanzausgleichszahlungen

in Mio. CHF	2018	2019	Differenz	in %
Ressourcenausgleich	4'074	4'217	143	3.5
vertikal (Bund)	2'423	2'505	81	3.4
horizontal (Kantone)	1'651	1'713	62	3.8
Lastenausgleich	718	724	6	0.8
Härteausgleich	297	280	-17	-5.9
Ausgleichszahlungen insgesamt	5'089	5'221	132	2.6

Ressourcenausgleich: Anstieg der Ausgleichszahlungen

Die Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone legen 2019 um 3,5 Prozent zu und betragen rund 4,2 Milliarden Franken. Massgebend für den Ressourcenausgleich 2019 sind die steuerlichen Bemessungsjahre 2013, 2014 und 2015.

Bei 10 Kantonen steigt der Ressourcenindex 2019 gegenüber 2018 an, bei 14 Kantonen ist er rückläufig und bei zwei Kantonen verändert er sich nicht. Die grössten Zunahmen weisen die Kantone Obwalden (+16,9 Indexpunkte), Appenzell Innerrhoden (+3,6) und Zug (+3,6) auf. Am stärksten sinkt der Ressourcenindex in den Kantonen Neuenburg (-3,8 Indexpunkte), Solothurn (-1,6) und Aargau (-1,5). Das Mindestausstattungsziel von 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts wird von allen ressourcenschwachen Kantonen deutlich übertroffen. Der ressourcenschwächste Kanton Jura erreicht nach Ressourcenausgleich einen Indexstand von 88,2 Punkten.

Lastenausgleich nimmt zu, Härteausgleich nimmt ab

Der Beitrag des Bundes an den Lastenausgleich beträgt 2019 rund 724 Millionen Franken, je 362 Millionen für den geografisch-topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich. Aufgrund der positiven Teuerung wächst der Lastenausgleich gegenüber 2018 um 0,8 Prozent (Teuerung gegenüber dem Vorjahresmonat im April 2018).

Der Betrag von Bund und Kantonen für den Härteausgleich wird seit 2016 um jährlich 5 Prozent des Anfangsbetrags reduziert. Im Jahr 2019 sinkt der Härteausgleich deshalb um 17 Millionen auf 280 Millionen Franken.

Anhörung bei den Kantonen

Der Bericht (siehe Anhang) wird den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wird an ihrer Plenarversammlung vom 28. September 2018 zu den vorliegenden Berechnungen Stellung nehmen und dem Eidgenössischen Finanzdepartment (EFD) Bericht erstatten. Aufgrund der Anhörung sind Änderungen an den vorliegenden Zahlen möglich. Danach wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) den neuen Werten entsprechend anpassen und auf den 1. Januar 2019 in Kraft setzen.

Die Ausgleichsgefässe

Der **Ressourcenausgleich** hat zum Ziel, Kantone mit unterdurchschnittlichen eigenen Ressourcen, die so genannten ressourcenschwachen Kantonen, mit genügend frei verfügbaren Finanzmitteln auszustatten. Er wird durch den Bund (vertikaler Ressourcenausgleich) und die ressourcenstarken Kantonen (horizontaler Ressourcenausgleich) finanziert. Die Ressourcenstärke misst die steuerlich ausschöpfbare wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantonen.

Die beiden **Lastenausgleichsgefässe**: Kantonen, die durch ihre Bevölkerungsstruktur oder Zentrumsfunktion übermäßig belastet sind, werden durch den soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) entlastet. Kantonen, die bedingt durch ihre Höhenlage, die Steilheit des Geländes oder aufgrund ihrer spezifischen Besiedlungsstruktur übermäßig Lasten zu tragen haben, werden durch den geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) entlastet. SLA und GLA werden vollständig durch den Bund finanziert.

Der **Härteausgleich** stellt sicher, dass kein ressourcenschwacher Kanton durch den Übergang zum neuen Finanzausgleichssystem im Jahr 2008 finanziell schlechter gestellt wird. Er ist bis maximal 2034 befristet und wird seit 2016 jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags abgebaut. Ein anspruchsberechtigter Kanton verliert seinen Anspruch auf Härteausgleich, wenn er ressourcenstark wird. Die Dotation des Härteausgleichs reduziert sich dementsprechend. Der Härteausgleich wird vom Bund (zwei Drittel) und von den Kantonen (ein Drittel) finanziert.

Für Rückfragen:

Bund: Philipp Rohr, Verantwortlicher Kommunikation,
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Tel. +41 58 465 16 06, philipp.rohr@efv.admin.ch

Kantone: Andreas Huber, Sekretär der FDK,
Tel. +41 31 320 16 31, andreas.huber@fdk-cdf.ch

Folgende Beilagen finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efv.admin.ch:

- Tabellen und Abbildung Finanzausgleichszahlungen 2019
- Bericht